

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 8 (1875)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Ächter Jahrgang.

Bern

Samstag den 31. Juli

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Diskussion der Fortbildungsschulfrage.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Mit welchen Mitteln?

Zur Lösung ihrer Aufgaben an den Kindern braucht die Schule allernächst geeignete

Lehrkräfte.

Diesen Faktor stelle ich nicht umsonst voran, denn an einem begeisterten, strebsamen, das Volksgemüth und das Leben richtig verstehenden Lehrerstande liegt für unsere Schule das Meiste.

Ich will nun an der daherigen Organisation nicht viel kritisieren, am allerwenigsten etwa die Thatsache anfechten, daß für die Ausbildung zum Primarlehrer eine dreijährige Lehrzeit verlangt wird. Bloß die Meinung will ich abgeben, es werde im Seminar allzu Vieles, ich will nicht sagen aus zu vielen Gebieten, sondern auf Kosten der Gründlichkeit in einzelnen Fächern zu Ausgedehntes verlangt, so daß das flüchtig Gelernte bald verduftet und wegen dem einmaligen „Ueberschnappen“ die Lust zum eingehendern Studium selbst verloren geht.

Am meisten Nachtheil in der Lehrerbildung bringt wohl der Convikt als eine Einrichtung, die den künftigen Volkslehrer aus dem Volksleben reißt, seine Umgangsformen verdirbt, sein Interesse für andere als Schulsachen ertödtet und so den Gegensatz mitbegründet, der zum Schaden der Schule und ihrer Achtung beim Volke den Lehrer von andern Bürgern zeit lebens trennt, als ein Kastennmitglied zu wenig reich und gelehrt, um die Achtung des auch zu einer Kaste gehörenden Pfarrers zu genießen, auf halber Höhe stehend. Halb Gegenstand des Mitleids, halb des Spottes.

Der einzige Grund für den Convikt, die pädagogische Beaufsichtigung fällt weg, wenn man bedenkt, wie nahe die Gefahr der Heuchelei bei diesem Systeme liegt und wie häufig die zurückgehaltene Jugendkraft, einmal frei geworden, dann um so ungestümer über ihre Ufer tritt.

Wer während seiner Lehrzeit den Aufenthalt in einer ordentlichen Familie nicht verträgt, verdient, daß er zu Grunde geht, wenigstens kein Lehrer wird.

Gerade mit Rücksicht auf das Gesagte war sehr zu wünschen, daß das neue Lehrerbildungsgesetz angenommen werde, weil es der verpönten Einrichtung behutsam zu Leibe rückt und zudem auch besonderes Gewicht auf die praktische Ausbildung der Lehramtschüler legt.

Noch wäre es hier am Orte, auch der Besoldungsfrage zu erwähnen, man könnte füglich sagen Besoldungsfrage, denn eine in Ewigkeit nie verstummende Klage wird diese Frage bleiben. Man hat eben im Kanton zu viele Lehrer nöthig, um ihnen eine ganz entsprechende Besoldung ausrichten zu können, und so lange nicht vorzugsweise der Staat seine Lehrer besoldet, sondern den Löwenantheil auf die Gemeinden verlegt,

kann an eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht gedacht werden. Etwas Uebertreibung ist indeß an diesem Besoldungsjammer auch, besonders deshalb, weil man lieber Professor als Volkslehrer sein, und lieber ganz den Büchern statt nebenbei auch noch der Arbeit leben möchte, während ich glaube, es solle sich jeder Lehrer nach einem nicht aufreibenden, aber doch möglichst einträglichen Nebenberufe umsehen. Es wird dies seine Stellung verbessern, ihn nicht zum blaffen Grübler und unpraktischen Büchermurm werden lassen, der im Leben außer der Schule Nichts nützt und in der Wissenschaft doch eben nur in unfruchtbarer Weise die Grenzen begehrt. Auch bildet der Nebenberuf ein heilsames Correctiv gegen die stetige Fahnenflucht der Lehrer. Die anregende Geistesfrische, die allerdings dem Lehrer unentbehrlich ist, wahrt er sich am besten nicht durch Viellesen, sondern mehr durch die tägliche Beschäftigung mit wenigen hervorragenden Klassikern.

Sprechen wir nun auch von

der Schulzeit;

deren Ausdehnung nach Schuljahren wurde schon vorhin erwähnt, es kann sich hier nur darum handeln, wie viel die tägliche und damit im Zusammenhang die wöchentliche Schulzeit betragen soll. Ich bedaure absolut, wenn dieselbe mit Rücksicht auf das in endlosen Massen aufgeschichtete, von der Schule zu bewältigende Unterrichtsmaterial und nicht mit Rücksicht auf die Kinder festgesetzt wird.

Eine körperlich und geistig gesunde, durch die Schulstubenluft nicht abgestumpfte Jugend ist mehr werth als einige in der Ermattung mit Widerwillen angenommene Kenntnisse. Wenn man die Kinder weniger lang in der Schulstube folterte, so würden sie weniger vergessen und größern Trieb zur eigenen Fortbildung erhalten.

Daß die lange tägliche Schulzeit, verbunden mit unzweckmäßiger Einrichtung der Schullokale, besonders in Städten und Dörfern der Jugend schon viele Gebrechen zugezogen, hat die medicinische Wissenschaft zur Evidenz nachgewiesen und zeigt das Leben jedem unbefangenen Lehrer und sonstigen Beobachter.

Die Schule könnte sich ohne Nachtheil für wahre Bildung, ja zum Vortheile derselben, auf die Minima des dormaligen bernischen Unterrichtsgesetzes beschränken; wer auch nur dieser Vorschrift folgt, sieht täglich bei den Kindern eine Abspannung eintreten, daß er die Thierquälerei nicht mehr zu verbieten wagt, weil er im Namen des Gesetzes täglich Menschen quält. Wenn wir aber in dieser Beziehung Milde wünschen, so möchten wir dagegen von den Schul- und Gerichtsbehörden allen Ernst und alle Strenge, betreffend Ahndung des Schulunfleißes, verlangen.

Anschließend hieran gedenken wir auch
der Schulklassen.

Der größte Uebelstand und die Ursache schwacher Leistungen

sind in dieser Beziehung jedenfalls die gemischten Schulen. Es ist klar, daß ein Lehrer, der 9 statt 4 oder nur 3 Schuljahre bei einer zu großen Zahl von 70 bis 80 Kindern unter seiner Leitung hat, nicht allen die nöthige Aufmerksamkeit angedeihen lassen kann, darum successiv die gemischten Schulen beseitigt.

Da eine größere Kinderzahl als 60 für eine einzelne Lehrkraft nach allgemeiner Erfahrung zu viel ist, so sollte das Gesetz bestimmen, daß sobald in einer Schule mehr als 5 Jahre diese Kinderzahl vorhanden ist, dieselbe getrennt werden müsse. Recht empfehlenswerth, namentlich in Gegenden, die der Sekundarschulen entbehren müssen, möchte die Gründung von gemeinsamen Oberschulen sein, die sich bis zur Stunde überall, wo sie eingeführt sind, in recht befriedigender Weise bewährt haben.

Ein unendlich weites Feld thut sich uns auf, wenn wir das Gebiet

des Unterrichtsstoffes

betreten.

Es läßt sich gewiß reich und interessant darüber philosophiren, aus welchen Gebieten des Wissens das Unterrichtsmaterial für die Primarschule entnommen werden solle, und wir haben Nichts dagegen, wenn mit Rüegg gesagt wird, es sei aus der Gottes-, Menschen- und Weltkunde zu schöpfen. Die wichtigste Frage ist hier die des Maßes. In dieser Beziehung wird man nun von vielen Seiten mir gerne zugestehen, daß unser dermalige bernische Unterrichtsplan mit Fächern und in jedem Fache entschieden überladen ist und zu hoch gespannte Anforderungen stellt. Im Sinne der Artikel in Nr. 10 und 11 des Berner Schulblattes vom Jahr 1875 plaidire auch ich für eine Vereinfachung des Unterrichtsplanes und für Minimalforderungen, die dann aber mit unerbittlicher Konsequenz durchzuführen wären.

Ueberspannte Forderungen, wie sie der Unterrichtsplan in Religion, Rechnen, Naturkunde und Zeichnen an die Schule stellt, reizen einerseits zur flüchtigen — um nicht gerade zu sagen schlechten — Behandlung und bringen bei den unangenehmen Erfahrungen, die man dabei macht, nur Enttäuschung und Entmuthigung hervor.

Ich denke mir nun, es könnte eine Reduktion in mehrfacher Weise stattfinden.

1. Durch Ausschcheidung desjenigen Stoffes, der nach allgemeiner Erfahrung der Lehrerschaft in den obgenannten Fächern für die Primarschule als unpassend und unfruchtbar erfunden wurde.

2. Durch Verschmelzung von Fächern.

3. Durch Vereinfachungen in der Methode.

So würde ich, beispielsweise gesagt, auf der Stufe der Unter- und Mittelschule nur Religion, Sprache, Rechnen und Gesang als Fächer aufstellen, indem ich auf der letztern Stufe Bilder aus den Realgebieten und durchweg das Schreiben mit der Sprache d. h. im Dienste und in Verbindung mit diesem Unterrichte lehren und mit dem Rechnen die Geometrie, mit dieser aber das Zeichnen verbinden würde.

Selbstverständlich kämen bei dieser Art der Behandlung nicht alle bis zum schnörkelhaften ausspintisirten Methodeseien zur Anwendung, ich glaube jedoch ohne irgend welchen Schaden in der Sache selbst.

Auf der Oberstufe dann würde ein Auseinandergehen der Sprache und Realfächer stattfinden.

Das Heilvollste und dringendst Nothwendige ist jedoch die Forderung, daß sich jeder Lehrer am Anfang des Schulhalbjahres mit Rücksicht auf den Stand seiner Schule einen eigenen Unterrichtsplan anfertige, sich fest vornehmend, in keinem Fache Sprünge und erkünstelte Fortschritte zu machen, selbst wenn er tief unter den Forderungen des Obligatoriums, des dermal bestehenden nämlich, bleiben müßte.

Erwähnen wir nun auch noch

die Lehrmittel.

Nach meinen Erfahrungen sind dieselben 1. zu zahlreich; 2. zu umfangreich, 3. vielfach zu schwer, 4. zu sehr gemacht und nicht freie Schöpfung. 5. die untern Lesebücher namentlich zu arm an Phantasie und gemüthbildendem Stoffe, dem System trodener, unfidlicher Aufklärerei und Verstandeskünstelei huldigend. Dies Alles ins Einzelne nachzuweisen bleibt heute keine Zeit, nur konstatire ich, daß auch hier Verbesserung und Vereinfachung ernstlich Noth thut.

Endlich sei noch einer Hauptsache, der Schulprüfungen,*

gedacht.

Dieselben sollten statt der bisherigen Gaukelei zu eigentlichen Promotionsprüfungen für jeden einzelnen Schüler werden, wobei derselbe von Schuljahr zu Schuljahr und von Stufe zu Stufe nach dem Maße seiner Leistungen vorrückt und namentlich unerbittlich zurückgehalten wird, wenn er sein Pensum im Schreiben, Lesen und Rechnen, diesen unerläßlichen Elementarfertigkeiten, nicht erreicht hat.

4. Wie löst die Schule ihre Aufgabe?

Dieses Wie schließlich berührend, schränke ich mich selbstverständlich auf die Unterrichtsmethode ein; und da ich in den hervorgehenden Theilen manche Bemerkung über meine diesbezüglichen Ansichten habe einfließen lassen, so kann ich mich auf diesem Punkte sehr kurz fassen.

Drei Hauptgrundsätze nur will ich hervorheben:

1. Der Unterricht befolge die Winke der Kindesnatur, er sei jeweilen den im Vordergrund stehenden Seelenthätigkeiten entsprechend. Man opfere dem Grundsatz: „Es darf Nichts gelernt werden, als was verstanden ist“, nicht zu viel. Es gibt auch ein intuitives Verstehen, das nicht in dürren Worten abzuwälzen ist, dessen großartige Wirksamkeit aber später, wenn man rein verständig zu denken beginnt, sich zeigt.

2. Man lehre nicht zu viel neben einander; eine Unzahl von Fächern zerstreut. Auf der Unter- und Mittelstufe stehe fast das ganze Unterrichtsgebiet im Dienste der Sprache.

3. Man lerne nicht zu Vielerlei, aber was man lernt gründlich. Gründlich Gelerntes vergißt sich nie und gibt dem Geiste Energie, Frische und Freude zur Selbstthätigkeit.

Wird die Primarschule so organisiert, daß der Schüler in derselben die unerläßlichen Fertigkeiten und Kenntnisse sich sicher aneignen kann, so scheint dem Referenten, er könne auf die Theilfrage 2 antworten: Fortbildungsschulen seien nicht nothwendig.

Gegen diese Schulen spricht namentlich der Umstand, daß dem jungen Menschen nach seiner Admision der Besuch von Schulen, die mehr oder weniger der Primarschule ähnlich sind, geradezu ein Greuel ist. Man glaubt mit schulmäßiger Einwirkung das wilde und rohe Treiben der vielgenannten „Flegeljahre“ in wohlthätiger Weise zu mäßigen und die jugendliche Kraft schulmeisterlich leiten zu können. Ich denke aber, die Thorheiten dieser Periode müssen von Jedem nach Mitgabe seines Wesens durchgekostet werden.

Der Most muß gähren,

Soll er sich klären.

Das immer bewußter hervorbrechende Kraftgefühl im jugendlichen Manne, wo er geheimnißvoll in sich selbst zum freien Charakter reift, duldet wenig geistesärztliche Pflücherei. Je weniger man hier regiert, um so eher wird der Mensch, wie er soll, entweder etwas Rechtes oder aber Nichts. Die Natur resüfirt in dieser Zeit alle absichtliche Einwirkung. Höchstens eine kaum merkbare Leitung mag zulässig sein.

Es ist aber damit gar nicht gesagt, daß bei einem jungen Menschen in dieser Zeit gar kein Lerninteresse vorhanden sei und er gar nichts lernen solle. Aber nach der Admision ist das Leben in Strahlen gebrochen, wie das Licht.

Jeder wendet sich in dieser Zeit einem Berufe zu und Schulen, welche die berufliche Ausbildung fördern, sind wünschbar.

Sie brauchen aber nicht künstlich in's Leben gerufen zu werden, sondern das Bedürfnis schafft sie von selbst. Handwerkerschulen, Zeichnungs-, Modellir- und Uhrenmacherschulen tauchen überall da auf, wo sich das Bedürfnis zur schulmäßigen Ausbildung im betreffenden Berufszweige in fühlbarer Weise geltend macht. Man kann kaum geläugnet werden, daß sich für die land-, forst- und alpenwirthschaftliche Bevölkerung dieses Bedürfnis immer lebhafter kund gibt. Man wird daher auch je länger je mehr Vereine entstehen sehen, welche demselben in geeigneter Weise entgegenkommen. Wo sich nun ein solcher Verein organisiert, Statuten formulirt, einen regelmäßigen und geordneten Besuch nachweist, da soll sich der Staat gegen ihn verhalten, wie gegen die andern zu beruflichen Zwecken existirenden Schulen: Er soll ihn durch Beschaffung von Hilfsmitteln, durch Beiträge an seine Auslagen unterstützen. Auch scheint sich das Institut der Wanderlehrer zu bewähren, welches zur Förderung der Land- und Alpenwirthschaft von der bernischen Direktion des Innern in's Leben gerufen wurde.

Auf diesem freiwilligen und dem beruflichen Zwecke zur Förderung dienenden Wege scheinen Fortbildungsschulen wünschbar und der staatlichen Hilfe werth, sonst nicht.

Wir verneinen daher bei Theilfrage 3.

1. Die Nothwendigkeit einer Zwangsfortbildungsschule für diejenigen Knaben, welche nicht mit den erforderlichen Kenntnissen aus der Schule treten, aus folgenden Gründen:

- a) Die unentbehrlichen Fertigkeiten und Kenntnisse sollen in der Primarschule in genügender Maasse gelehrt werden und es soll Leute obiger Kategorie bei einer richtigen Primarschulorganisation immer weniger oder bald keine mehr geben.
- b) Es wäre unlogisch, nur Knaben zu einer solchen Schule zu zwingen, da es doch, wenn gleich weniger, auch schwach begabte Mädchen gibt und unwissende Bürgerinnen wohl eben so nachtheilig sind, als unwissende Bürger.
- c) Weil für arme Handwerkslehrlinge, arme Knechtlein u. s. w. diese Schule zur wahren Qual werden könnte, wenn sie dieselbe todtmüde besuchen und etwa neben ihren gehäuften Arbeitsstunden noch Aufgaben lösen müßten.
- d) Wenn ein Mensch so schwach begabt ist, daß er bis zum 16. Altersjahr nicht ordentlich lesen, schreiben und rechnen lernt, so wird sein Fortschritt bis zum 20. Jahr kein so großer sein, daß er dann mit dem Zeugniß der geistigen Reife (Lebensmaturität) entlassen werden könnte, und lebenslänglich wird man denn doch die Leute auch nicht in der Schule behalten wollen.

2. Die Nothwendigkeit der sogenannten Civilschule aus folgenden Gründen:

- a) Es ist ein logischer Fehler, nur die geschicktern jungen Männer in ihren Bürgerpflichten unterrichten zu wollen, da ja die Schwächeren auch Bürger sind.
- b) Wenn die Leute in diesem Alter Fach- oder Berufsschulen und den militärischen Vorunterricht besuchen, so haben sie daran ohne Civilschule Arbeit genug.
- c) Es möchte an Zeit und geeigneten Lehrkräften für diese Schule mangeln.
- d) Für politische und Rechtsfragen ist in diesem Alter kein Interesse vorhanden und dessen wenig zu wecken. Wenn man Politik treiben soll, ehe man an den Abstimmungen Theil nimmt, so hängt dieselbe in der Luft. Wenn aber einmal das Interesse da ist, so bieten die Zeitung und der Volksverein zu seiner Befriedigung genügende Gelegenheit.

Das Vorenthaltene zusammengefaßt, ergibt sich aus unserm Referate folgendes:

A. Betreffend die Primarschule.

1. Dieselbe halte ihre durch das Leben ihr gesetzten Ziele

fest und lasse sich Nichts aufdrängen, was ihrem Wesen als rein menschliche Bildungsanstalt nicht entspricht.

2. Der Unterricht und die Lehrmittel entsprechen dem kindlichen Geist und Gemüthe.

3. Sie habe gründlich gebildete Lehrer, genügend vom Staate bezoldet, und bis dieses der Fall, sei denselben ein Nebenberuf gestattet.

4. Die Schulzeit übersteige das Minimum des dermal bestehenden Gesetzes nicht. Schulumfließ ist strenge zu ahnden.

5. Man beseitige successive die gemischten Schulen, setze das Maximum der Kinderzahl auf 60 und fördere die Errichtung von Gemeinsoberschulen.

6. Der Unterrichtsplan ist zu vereinfachen und es sind in demselben Minimalanforderungen festzusetzen.

7. Die Lehrmittel bedürfen einer Revision im Sinne der Vereinfachung und besserer Berücksichtigung der Kindesnatur. Die Erstellung von Lehrmitteln soll auf dem Wege freier Konkurrenz geschehen.

8. Die Schulprüfungen sollen sich zu Promotionsprüfungen für den einzelnen Schüler gestalten, mit besonderer Gewichtlegung auf die unerläßliche Fertigkeit im Schreiben, Lesen und Rechnen.

9. Die Unterrichtsmethode entspreche der Kindesnatur; man lerne nicht zu viel nebeneinander, Vieles, nicht Vielerlei. Jeder Lehrer verfertige einen Semester-Lehrplan.

B. Betreffend die Fortbildungsschulen.

1. Der Staat fördere Vereine, welche die Ausbildung junger Bürger in Sachen der Land- Forst- und Alpenwirthschaft anstreben, in gleicher Weise und unter ähnlichen Bedingungen, wie er die Berufsschulen fördert.

2. Besondere Fortbildungsschulen für nicht genügend geschulte Knaben sind, wenn die Primarschule ihre Aufgabe erfüllt, nicht nothwendig.

3. Eine sogenannte Civilschule für besser geschulte Knaben ist nicht einzuführen, weil keine Ansichten sind, daß ein dergartiges Institut gedeihen könnte.

Zum Schulartikel in der Bundesverfassung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Privatschulen bürgerlichen Charakters werden mit der in Frage stehenden Verfassungsbestimmung nicht ausgeschlossen, wohl aber Privatschulen unter geistlicher Oberleitung. Ein kirchliches Primarschulsystem, wie es z. B. in Frankreich und in Belgien und zum Theil auch in Nordamerika besteht, befindet sich allerdings im direkten Widerpruche mit der neuen Bundesverfassung und ist deshalb in der Schweiz nicht zulässig. Dagegen gewährt die Bundesverfassung den bürgerlichen Privatschulen, soweit sie sich innerhalb der von der Staatshoheit gezogenen Grenzen bewegen, vollen Spielraum und sie verbietet namentlich auch den konfessionellen Unterricht und die Benützung geistlicher Lehrkräfte in solchen Schulen in keiner Weise. Man hat gegen die Interpretation des Art. 27 der Bundesverfassung im hier entwickelten Sinne vielfach einen nentlichen Beschluß des zürcherischen Kantonsrathes angerufen, durch welchen die Lehrmittel der öffentlichen Schulen nicht als obligatorisch für die Privatschulen erklärt worden sind. Gerade dieser Beschluß ist eine Anwendung der ausschließlichen Souveränität des Staates im Unterrichtswesen, wie die Bundesverfassung sie statuirt; denn eben so gut, als der Kantonsrath von Zürich die Lehrmittel für Privatschulen freigegeben hat, hätte er auch das Recht gehabt, diese Lehrmittelfreiheit zu beschränken.

Wenn die neue Verfassung des Kantons Luzern die Autorität des Staates gegenüber zurückdrängte auf eine Kontrolle über die Erreichung eines bestimmten Lehrzieles, so folgte sie hiebei offenbar der Tendenz, eventuell vom Staate unabhängige Kirchenschulen in Wirksamkeit treten zu lassen. Diese Tendenz ist zwar im Art. 3 der Luzerner Verfassung nicht ausdrücklich ausgesprochen; aber der Artikel ist doch so gefaßt, daß er im gegebenen Falle der Realisirung der bezeichneten Absicht nicht in den Weg tritt. Primarschulen, welche nicht unter der Staatshoheit, sondern unter der Kirchenautorität stehen, sind aber mit dem richtig verstandenen Artikel 27 der Bundesverfassung nicht verträglich. Die Bundesversammlung handelte daher nach Recht und Pflicht, wenn sie den Bestimmungen der Verfassung des Kantons Luzern, betreffend das Unterrichtswesen gegenüber erklärte, daß nach Maßgabe der Bundesverfassung der gesammte Primarunterricht unter ausschließlich staatlicher Leitung zu stehen habe und daß die Luzerner Verfassung diesem Principe niemals und unter keinen Umständen Eintrag thun könne.

Hr. Ständerath Kopp stellte im Ständerathe die Theorie auf, daß die Bundesverfassung vernünftigerweise nur den Primarunterricht in öffentlichen Schulen im Auge haben könne, wenn sie sage: die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht; man werde doch die Kantone nicht dazu haben verpflichten wollen, auch für den Primarunterricht in den Privatschulen zu sorgen; folgerichtig finde auch das Requiſit der staatlichen Leitung nur Anwendung auf den Primarunterricht in öffentlichen Schulen. Diese Auslegung frant an einer unrichtigen Auffassung des Satzes: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht. Dieser Satz will nicht sagen, daß die Kantone selbst den Primarunterricht zu erteilen haben; hätte er übrigens diesen Sinn, so würde er alle Privatschulen ausschließen und die Streitfrage wäre, freilich nicht im Sinne des Hrn. Kopp, gelöst. Der betreffende Satz ist vielmehr dahin zu umschreiben, daß die Kantone darüber zu wachen haben, daß jedes Kind auf ihrem Territorium, sei es nun in einer öffentlichen, sei es in einer privaten Schule, einen genügenden Primarunterricht erhalte. Wenn anlässlich von den Kantonen gesprochen wird, so geschieht dies im Gegensatz zum Bund; man wollte das Volksschulwesen nicht centralisieren, sondern die Sorge für dasselbe unter der Oberaufsicht des Bundes den Kantonen überlassen. Wird die betreffende Verfassungsbestimmung in richtiger Weise aufgefaßt, so fällt die Argumentation des Hrn. Kopp auch mit Bezug auf die staatliche Leitung als haltlos dahin. Immerhin darf noch bemerkt werden, daß wenn der Gesetzgeber die Staatsaufsicht auf die öffentlichen Schulen hätte beschränken wollen, er nicht ermangelt haben würde, die ausdrücklich in der Verfassung auszusprechen.

Man hat im Schooße der Bundesversammlung viel von der Freiheit der Eltern und von der Tyrannei des Staates im Hinblick auf den Volksunterricht gesprochen. Die Freiheit der Eltern darf aber nach unserer innersten Ueberzeugung auf dem Gebiete des Volksschulwesens keine schrankenlose sein, wenn das gesammte Gemeinwesen nicht schweren Schäden leiden soll. Allgemein wird die Einführung des obligatorischen Volksunterrichts als eine der schönsten Errungenschaften der neuern Zeit betrachtet. Und doch enthält das System des Zwangsunterrichts eine Beschränkung der Freiheit der Eltern, welche auch heute noch mitunter leider nur zu sehr gefühlt wird. Nicht bloß die Familien haben aber ein Interesse daran, daß die heranwachsende Generation ein gewisses Maß von Schulbildung erhält; eben so sehr, wenn nicht mehr noch ist hiebei der Staat, das Gemeinwesen interessiert. Während die Familien in beständigem Fluße begriffen sind und stetsfort in einander übergehen, stellt der Staat das beherrschende Moment im bürgerlichen Organismus dar; ihm vor Allem muß daher daran gelegen sein, daß der Einzelne für seine ganze Lebenszeit mit einer gewissen Summe von Kenntnissen ausgerüstet werde, welche ihn befähigt, ein nützliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft, ein wackerer Familienvater und ein tüchtiger Bürger zu werden.

Der Staat ist nicht bloß dazu da, Jedem sein formales Recht werden zu lassen und die Vergehen gegen die allgemeine Rechtsordnung zu bestrafen. Die atomistische Staatstheorie der Kant'schen Periode, welche der damals herrschenden Willkür gegenüber einseitig das strikte Recht betonen zu sollen glaubte, ist für die heutige Staatswissenschaft ein längst überwundener Standpunkt und die berühmtesten Staatsrechtslehrer der Neuzeit, ein Bluntſchli, Mohl u., betrachten den Staat nicht mehr als einen bloßen Gerichtshof, sondern als eine Kulturanstalt, welche allerdings in erster Linie dafür zu sorgen hat, daß Jedem sein Recht wird, welche aber damit ihrer ganzen Aufgabe noch lange nicht gerecht geworden ist. Ein schöner Theil dieser Aufgabe liegt auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Wenn man auf der einen Seite sagt, die Volksschule gehöre der Familie, so kann man auf der andern Seite mit noch mehr Recht behaupten, die Volksschule gehöre dem Staate. Die atomistische Zersplitterung der Volksschule führt entweder zu ihrem Untergange oder treibt sie der alleinseligmachenden Kirche in die Arme. Die beredtesten und eifrigsten Vertheidiger der Elternrechte auf dem Gebiete der Jugendbildung scheinen vorzüglich die letztere Alternative im Auge zu haben; wenigstens liegt ihnen auf andern Lebensgebieten die individuelle Freiheit keineswegs so sehr am Herzen. Es handelt sich demnach schließlich nicht mehr darum, ob die Volksschule dem Staate oder der Familie, sondern darum, ob sie dem Staate oder der Kirche angehören solle. Wird aber die Frage so gestellt, so ist sie für Jeden, der es mit der Unabhängigkeit seines Vaterlandes und mit dem geistigen Wohle seines Volkes ehrlich meint, auch gelöst. Wer die Schule beherrscht, beherzigt den Staat! Diesen Satz, den die römische Kirche so gut begriffen hat, darf namentlich die Republik nicht aus dem Auge verlieren. Vor Allem die Republik muß sich davor hüten, die Unabhängigkeit ihrer Volksschule einer volltönenden Freiheitsphraſe leichtfertig zum Opfer zu bringen. Die Bundesversammlung hat in ihrer letzten Session das Panzer der ausschließlichen Unterrichtsouveränität des Staates hoch gehalten. Sie hat sich damit um das Wohl des Vaterlandes verdient gemacht.

Auch eine Ansicht über die Inspektion des Turnens in den Primarschulen.

Der Artikel in Nr. 29 des Berner Schulblattes, betreffend die Inspektion des Turnens an den Primarschulen, nöthigt uns, auch die Ansicht anderer Lehrer hier auszusprechen.

Im Allgemeinen wird wohl so ziemlich die ganze Lehrerschaft mit dem Einsender in Nr. 29 einverstanden sein, und wir könnten seine 3 Thesen von a bis c unterschreiben, möchten jedoch einer Ausführung das Wort reden, die wohl von der seinigen etwas abweichen dürfte.

Vorerst müssen wir es denn doch bezweifeln, daß Herr Riggeler die ihm zuge dachte Mission übernehmen würde. Als Lehrer an der Kantonschule, Professor der Gymnastik an der Hochschule und Turninspektor der Sekundarschulen sieht Herr Riggeler gewiß seine Kraft so sehr in Anspruch genommen, daß er sich bedanken würde, wenn man ihm zumuthete, einen Theil, wenn auch nur einen kleinen Theil, der 1700 Primarschulen unseres Kantons (die Mädchenklassen auch abgerechnet) zu inspizieren. Aber auch die andern „geeigneten Persönlichkeiten“ sind wohl meistens angestellte Lehrer, die nur wenig Zeit auf eine Arbeit, wie die vorliegende, verwenden könnten.

Darauf müssen wir also wohl verzichten, jede Primarschule durch solche Turnlehrer inspizieren zu lassen. Aber wir glauben auf einem andern, letzter Tage in einer Lehrerversammlung angebotenen Wege ließe sich das gewünschte Ziel auch erreichen.

Seit Einführung des Turnens als obligatorisches Unterrichtsfach werden alljährlich Land auf, Land ab eine Reihe größerer und kleinerer Jugendturnfesten abgehalten, bald in einer einzelnen Kirchengemeinde, bald vereinigen sich mehrere, bald ein ganzer Amtsbezirk. Die gemeinschaftlichen Uebungen werden dabei (oder sollten wenigstens) so ausgewählt, daß der jugendliche Körper recht allseitig geübt wird und man also sagen darf: Wenn diese Uebungen zuerst in ihren Elementen und dann in ihrem Zusammenhange, in den vorgeschriebenen Kombinationen in einem Sommerhalbjahre tüchtig durchgearbeitet werden, auch geistig durchgearbeitet, so daß sie der Schüler nicht nur affenartig nachmachen kann, sondern schon auf das Kommando hin die ganze Uebung geistig durchschaut; dann ist ganz gehörig geturnt worden. Schon ist man bei solchen Festen so weit gekommen, daß die einzelnen Schulen und Schulklassen sich einer Extrainspektion mit Freuden unterziehen, um ihr Möglichstes zum Gelingen beizutragen.

Wäre es nun nicht möglich, das Abhalten solcher Festen (oder nennt sie Turninspektionen, Turnexamen u.), zu verallgemeinern, in jedem Amtsbezirk eines oder zwei abzuhalten? Lehrer aus der nächsten Umgebung würden die Aufgabe, in den Schulen einiger Kirchengemeinden Inspektionen vorzunehmen im Interesse der Sache gerne übernehmen. Am Festen selbst würde dann die Erziehungsdirektion einen Abgeordneten senden, welcher über die Leistungen zu berichten hätte. Wir denken, man könnte leicht die Primarschulen unseres Kantons in 50 bis 60 solcher Vereinigungen zusammenziehen. Dann würden sich die Kosten für die Abgeordneten nicht sehr hoch belaufen, und was die (quasi) Inspektoren der einzelnen Schulklassen anbetrifft, so würden dieselben mit ganz bescheidenen Entschädigungen zufrieden sein.

Auf diesem Wege also, glauben wir, würde unser Zweck erreicht, ohne daß dem Staate bedeutende Auslagen erwachsen.

† Joseph Ducret.

(Korr. aus Bruntrut vom 20. Juli.)

Diesen Nachmittag verschied hier Kantonschullehrer Ducret, noch im besten Mannesalter stehend.

Kein Mensch ist unerseßlich, so lautet ein wohlbekannter Spruch. Auch Ducret wird ersetzt werden, wie vor ihm berühmtere Männer als er. Aber wenn er auch keine epochemachenden Werke hinterlassen, nichts Großes oder Neues ge-

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 31 des Berner Schulblattes.

schaffen hat, so läßt er doch eine Lücke in seiner bescheidenen Umgebung, und gewiß auf lange, eine tiefe Lücke unter seinen trauernden Kollegen, wie im beschränkten Kreis uneigennütziger Bürger und in den gelichteten Reihen der Freunde der Natur. Und gerade das rechnen wir ihm hoch an, daß er anstatt nach Ruhm zu haschen, anstatt einen Theil seiner Zeit auf Arbeiten zu verwenden, die ihm vielleicht eine höhere Carrière geöffnet, ihm jedenfalls einen nach Außen bekannteren Namen verschafft hätten, sich ganz und gar in seine Stellung concentrirte, und nur den Interessen der Anstalt und des allgemeinen öffentlichen Wohles lebte, wobei er weit entfernt war, aus dem mit eisernem Fleiß erzwungenen wissenschaftlichen Kapital leben zu wollen; sein Wissensdrang blieb bis zu seinen letzten Tagen der Gleiche. Als gewissenhafter Lehrer pflegte er nicht etwa bloß ein Lieblingsfach, etwa die Botanik, sondern blieb allen Fächern der Naturgeschichte treu. So werden dem Schreiber dieser Zeilen die geologischen Ausflüge, die er früher mit dem jetzt Dahingegangenen in die Juraberge gemacht hat, ewig unvergessen bleiben, wie sie ihm denn auch von bleibendem Nutzen gewesen sind.

Noch eine Seite seines redlichen, bescheidenen Strebens verdient hervorgehoben zu werden. Alle Arbeiten Ducrets hatten eine wirklich praktische Seite, oder einen praktischen Zweck. So gab er eine kleine Arbeit über die Schwämme, champignas, heraus, um seine Mitbürger über die guten und schlechten Arten zu belehren und so Unglück zu verhüten. Schrieb er über einen Punkt in der Geologie, so war es, um kopflose, geldverschlingende Unternehmungen zu verhindern, oder die Industrie aufzumuntern, oder der krassen Unwissenheit und dem Aberglauben unserer Landbevölkerung entgegenzuarbeiten. Machte er eine botanische Excursion, so war ihr Zweck, die Defectenliste der in unserm botanischen Garten ziemlich vollständig vertretenen Jurapflanzen zu vermindern.

In seinem vertrauten Umgang mit Kollegen war Ducret zwar von jeder Schwärmerei entfernt, aber von einer naiven, fast kindlichen Herzlichkeit, die stets sehr wohlthuend wirkte, das warme Blut, das in seinen Adern rollte, war schuld, daß Uneingeweihte den feurigen Eifer, mit dem er jeden Gegenstand erfaßte, anfangs vielleicht Heftigkeit nannten, aber wir, wie alle seine Mitbürger, die ihn kannten, wir waren nur erfrischt durch die lebhaften Worte, die aus einer an warmen Gefühlen überreichen Seele strömten. Und der Schluß war stets so faust, so verführend.

Ja, theurer Kollege und Freund, du lässest eine große Lücke hier zurück!

Als Mann war er ohne Tadel: aufrichtig, fest, alles Kleinliche verschmähend; als Bürger trotz seiner, oder vielleicht gerade wegen der in einer Jesuitenanstalt genossenen ersten Erziehung entschieden freisinnig, aber gerecht und ohne Parteilichkeit, und stets bereit, mit Wort und That für seine Ideen einzustehen. — Auch da läßt er eine Lücke in unserer bewegten Jurastadt, wo die liberalen Kräfte, wo solche Charaktere sich zählen müssen.

Wir wollen diesen unter den Gefühlen der ersten Trauer hingeworfenen Nachruf an Joseph Ducret nicht schließen, ohne gewisser Umstände zu erwähnen, die gar wohl bekannt werden dürfen.

Die Krankheit, die unsern Kollegen Ducret nun in's frühe Grab brachte, zeigte sich schon vor 8 oder 9 Jahren, und von Zeit zu Zeit mußte der an Tuberculose Leidende den Unterricht aussetzen, ja selbst ein anderes Klima aufsuchen, um leider nicht gerettet zu werden, aber doch dem Uebel jeden Schritt streitig zu machen. Wie hätte Ducret, der durchaus kein Vermögen besaß, sich durch alle diese Schwierigkeiten hindurchwinden

können ohne Hülfe? Diese Hülfe ward ihm von den Behörden, zuerst von der Kantonschulcommission, dann von der Erziehungsdirektion, welche schon damals von den Ansichten geleitet wurden, die in der neuen Botschaft über das nun angenommene Gesetz, betreffend Lehrerbildungsanstalten, Ausdruck fanden. Der Staat kann einen Diener, der ihm, hier der wichtigen Aufgabe der Volkserziehung, die schönsten Jahre seines Lebens widmet, nicht auf die Seite setzen, wie ein abgebrauchtes Werkzeug; er muß ihm auf zweckmäßige Weise zu Hülfe kommen. In diesem Falle nun haben die Behörden gezeigt, daß sie ihre Aufgabe verstehen und ein Herz im Leibe haben, denn sie unterstützten den leidenden Lehrer nicht nur nach seinen Bedürfnissen, sondern mit Zuorkommenheit. Es sei ihnen hier verdankt.

Dr. Thiesing.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerrekutenschule. Donnerstag den 22. Juli sind in Bern 56 bernische Lehrer eingerückt, um für den Instruktionskurs in Basel uniformirt und armirt zu werden. Das „Intelligenzblatt“ sagt dazu:

„Diese pädagogische Mannschaft, die früher in den Seminarien tüchtigen Turnunterricht erhalten, nahm sich in den neuen Kaputröcken recht propre und mannlich aus. Es war absolut kein solcher „Gstabi“ dabei, wie der Postheiri einen abkonterfeit hat. Alles intelligente Gesichter und bewegliche, gesunde Mannschaften.“

Einen großen Vortheil hat diese Truppe vor allen andern, nämlich die Singfähigkeit. Als sie gestern Morgen den Bahuzug bestiegen, erkauten frische, fröhliche Lieder alle Anwesenden. Gewiß, wenn diese neueidgenössischen Milizen von den Dienststrapazen ermüdet sind, so werden sie alle Müdigkeit wieder wegsingen und Alles wird wieder gut.“

Es wird gewiß Jedermann interessieren, zu vernehmen, unter welcher Leitung unsere Kollegen in Basel stehen und was sie dort während 6 Wochen treiben. Die „Basl. Nachrichten“ bringen hierüber folgende Mittheilungen:

Kommandant der Schule ist Hr. Oberstlieut. Rudolf von Aarau, Kreisinstruktor der vierten Division, Schuladjutant Hr. Oberstlieut. v. Reding, Stabssekretär Hr. A. Bauer von Bern. Das Instruktionspersonal besteht aus folgenden Offizieren: Stabshauptmann Colombi (zugleich Stellvertreter des Schulkommandanten), Stabshauptmann Hungerbühler, Oberstlieut. v. Reding, Prof. Lieut. Schoch (Turnen), Bataillonskommandant Spychiger, Hauptmann Roodt, Art.-Lieut. Dr. Schenk (Turnen) Oberlieut. Burthaler, Lieutenant Graf (Turnen), Oberlieut. Fenz, Oberlieut. Sturzenegger (Turnen), Lieut. Saladin von Basel und Lieutenant Reber (Turnen). Platzarzt Hr. Major Dr. Fischer, Stellvertreter Hr. Dr. Bernoulli; Quartiermeister Hr. Lieutenant Studer von Basel. Die Cadres bestehen aus 61 Unteroffizieren und 19 Offizieren, deren Auswahl auf ausdrückliche Anordnung des eidg. Militärdepartements eine besonders sorgfältige gewesen ist.

Der Unterricht der Rekruten (Lehrer), welche Sonntags den 25. d. einrückten, soll nach den einzelnen Fächern folgendermaßen vertheilt werden: Innerer Dienst im Ganzen 8 Stunden, Soldatenschule und Turnen 108 St., Tirailleurdienst (formeller Theil) 16 St., Gewehrkenntniß 10 St., Schießtheorie 6 St., Signale 2 St., Gesundheitslehre 2 St., Reinigungsarbeiten 8 St., Kompagnieschule 16 St., Sicherheitsdienst 30 St., Distanzschützen 4 St., Bataillonschule 12 St., Pionierübungen 4 St., Feuer 8 St., Gefechtsübungen, Ausmarsch 24 St., Terrainlehre, Kartenlesen 18 St., Militärorganisation 8 St., zusammen 284 Unterrichtsstunden. Die Cadres erhalten während des Kurses theilweise besondern Unterricht, so z. B. die Haupt-

leute über das Rechnungs- und Rapportwesen, sämtliche Offiziere und Unteroffiziere über die Obliegenheiten der verschiedenen Grade, über Tirailleurdienst, Schießtheorie, Sicherheitsdienst, Gefechtsmethode der Kompagnie und des Bataillons und der Pionierübungen.

Die Zeit soll gut benützt werden; um 4 1/2 Uhr ist Tagwache, der Dienst beginnt um 5 1/2 Uhr und dauert, mit einer Unterbrechung von im Ganzen 5 Stunden, bis 7 1/2 Uhr Abends. Die Entlassung der Schule findet am 7. September statt.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der vom akademischen Senat zum Rektor der Hochschule für das nächste Schuljahr gewählte Hr. Prof. Ludwig Fischer wird in dieser Eigenschaft hierselbst bestätigt.

Es werden gewählt:

1) Zum Vorsteher und Lehrer an der Mädchenfiskularschule in Bruntrut: Hr. Carnal von Soubos, Hauptlehrer am Seminar in Bruntrut.

2) An die Mädchenfiskularschule in Delsberg: Zum Vorsteher und Hauptlehrer Hr. Zumod von St. Croix; zu Lehrerinnen die Fr. Joliat und Fromaigeat; zum Lehrer der deutschen Sprache Hr. Domon; zum Gesanglehrer Hr. Daulte; alle die bisherigen.

Hr. Zoray wird auf sein Begehren als Lehrer der vierten Klasse an der Knabenfiskularschule zu St. Zimmer in Ehren entlassen.

Der Gemeinde St. Zimmer wird an den auf Fr. 250,000 angeschlagenen Bau eines neuen Primarschulhauses ein Staatsbeitrag von 5 % dieser Summe zugesichert.

Die Errichtung einer dritten Klasse an der Sekundarschule in Kaufen, und zwar für Mädchen, wird bewilligt, und zu dem Ende der Staatsbeitrag an die Schule von Fr. 2000 auf 3000 erhöht.

Zürich. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft behandelte letzthin die Frage über das Verhältniß der Volksschule zum Religionsunterricht. Der Referent, Herr Pfarrer Denuzler von Wettmenstetten nahm nach der „N. Z. Ztg.“ folgenden Standpunkt ein:

Die erste von der Jahresdirektion in Vetzal über das obengenannte Thema aufgestellte Frage lautete: Welches war das bisherige Verhältniß im Kanton Zürich? Hier verfuhr der Referent in historischer Weise und betonte, daß das bisherige Verhältniß der Schule zum Religionsunterricht durch das Schulgesetz vom Jahr 1859 geregelt werde und insbesondere die §§ 50, 65, 69, 70 und 110 zu vergleichen seien. Alsdann wurden die Lehrmittel besprochen, so das Scherr'sche Tabellenwerk, die Kilchperger'sche Bibel und die Scherr'schen Lehrmittel für die 2. und die folgenden Klassen der Elementarschule. Hieran wurde des Versuchs des ehemaligen Pfarrers in Uster, Hrn. S. Vögeli, in Betreff der „Geschichte Jesu“ gedacht und endlich auch noch der neueste dahingefallene Entwurf zu einem neuen Schulgesetze einer neuen Kritik unterzogen.

Hinsichtlich der zweiten Frage: Soll auch in Zukunft ein Religionsunterricht in der Schule erteilt werden? verwies der Referent auf Art. 63 der zürcherischen und die Art. 27 und 47 der neuen Bundesverfassung, betonte den gegenwärtig bestehenden Kampf zwischen Staat und Kirche und legte die Ansichten beider Parteien, wie sie heutzutage mehr oder weniger scharf auftreten, in kurzen Zügen dar. Der Referent will nicht, daß der Religionsunterricht aus der Staatschule ausgemerzt, wohl aber durch eine freiere Auffassung des Wesens der Religion umgestaltet werde. Der Staat appellire ja in der Stunde der Gefahr stets an die religiösen Tugenden der Bürger; es könne ihm daher nicht gleichgültig sein, ob die Jugend einer gleichgültigen Glaubenslosigkeit oder dem Ultramontanismus überliefert werde. Das elterliche Haus allein

reiche für den Religionsunterricht nicht aus, da es vielen Eltern an religiösem Fond fehle und zudem hier die Gefahr, in Konventikelwesen zu verfallen, nahe liege.

Die dritte Frage: Durch wen der Religionsunterricht erteilt werden und welches der Inhalt solcher Unterrichts sein soll? beantwortete der Referent bezüglich des ersten Theils der Frage dahin: daß die Ertheilung des Religionsunterrichts dem Lehrer zufallen solle, wie dies bereits in andern Kantonen der Fall sei; der Lehrer kenne die Schüler besser als der Geistliche und könne den Religionsunterricht in passenderer Weise mit dem übrigen Schulunterrichte verbinden. Freilich müsse auch das Seminar so eingerichtet werden, daß der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts gehörig vorgebildet würde.

Bezüglich des Inhalts müsse sich der religiöse Unterricht nach Art. 27 der Bundesverfassung, betreffend Glaubens- und Gewissensfreiheit, richten und solle, nach einem Schlagworte jeger Zeit, konfessionlos sein, d. h. auf Grundlage rein pädagogischer Grundsätze aufgebaut werden. Dieser Unterricht dürfe jedoch nicht etwa nur ein moralischer sein, weil dadurch das religiöse Gefühl des Kindes unterdrückt würde. Im Nähern spricht sich der Referent dahin aus: die Bibel ist als Schulbuch zu beseitigen; Dogmen sind, außer dem Gottesglauben, fern zu halten, ebenso die Wunder; der Stoff soll dem gesammten sittlich religiösen Leben entnommen werden, die Bibel kommt deshalb nicht zu kurz, die Geschichte des Volkes Israel ist mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte erst am Ende des Unterrichts zu behandeln; der Religionsunterricht in der Volksschule wird auf 8 Jahre reduziert, der Memoriestoff soll frei sein; der Religionsunterricht ist jeder Klasse einzeln zu erteilen und soll für alle schulpflichtigen Kinder obligatorisch sein.

St. Gallen. Nach dem kürzlich erschienenen Amtsbericht des Regierungsrathes über das Jahr 1874 beließen sich die Ausgaben der Primarschulgemeinden (also ohne diejenigen für die Kantonschule, für das Lehrerseminar und die 36 Realschulen) im Schuljahr 1873/74 auf Fr. 1,398,398, wovon durch die Einkünfte von Schulvermögen nur Fr. 250,106 gedeckt wurden. Das jährliche Defizit muß durch Steuern gedeckt werden. Der citirte Amtsbericht macht darüber folgende Angaben: Das Minimum der für Schulzwecke erhobenen bezirksweise berechneten Steuern war 90 Ct. vom Tausend Vermögen nebst entsprechender Einkommens- und einer Haushaltungssteuer von Fr. 1. 10, das Maximum Fr. 3. 95 %/oo Vermögens- und entsprechende Einkommenssteuer, nebst Fr. 1. 90 Haushaltungssteuer. Das Mittel aus den 15 Bezirken betrug Fr. 2. 12 %/oo vom Vermögen und Fr. 1. 42 pro Haushaltung.

Versammlung des seeländischen Lehrervereins

Samstags den 7. August, Vormittags 9 Uhr, auf der Bielerinsel event. in Twann.

Traktanden.

1. Geologische Bildung des Bielerseebeckens, von Hrn. Pfarrer Fischer in Mett.
2. Der mangelhaften Volksernährung Ursachen und Folgen und Mittel zur Beseitigung derselben, von Hrn. Häni, Lehrer.

Zu zahlreichem Besuche sind Lehrer und Schulfreunde bestens eingeladen. Das Comité der Kreissynode Aarau.

Wiederholte Mahnung.

Die Vorstände der Kreissynoden Münstere, Bruntrut, Niederstimmthal und Schwarzenburg werden aufgefordert, ihre Gutachten über die obligate Frage beizubringen dem Unterzeichneten zuzusenden.

Der Präsident der Kreissynode:
H. Scheuner.